

Diese Konzeption liegt auch den Artikeln zugrunde, die unmittelbar der Organisation der staatlichen Leitung gewidmet sind. Deshalb statuiert Art. 46 ausdrücklich, daß der Aufbau und die Tätigkeit der staatlichen Organe durch die in dieser Verfassung (Art. 4) festgelegten Ziele und Aufgaben der Staatsmacht bestimmt werden.

Folgerichtig erklärt Art. 47 die Souveränität des werktätigen Volkes — auf der Grundlage des demokratischen Zentralismus — zum tragenden Prinzip des Staatsaufbaus. Das entspricht den objektiven Anforderungen an die Organisation der staatlichen Leitung, die der VII. Parteitag der SED aufgedeckt und theoretisch verallgemeinert hat:

Sie muß so beschaffen sein,

„— daß die rationellste wissenschaftlich begründete staatliche Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung in ihrer Gesamtheit wie in ihren arbeits-teiligen Prozessen gewährleistet wird,

— daß sich die selbständige Initiative und Schöpferkraft der Kollektive und Gruppen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens im Interesse und zum Nutzen der gesamtgesellschaftlichen Ziele erhöht,

— daß jeder Bürger seine wachsende Verantwortung zum Nutzen der Gesellschaft und zu seinem persönlichen Nutzen immer bewußter und wirksamer zu realisieren vermag“.⁶

Diese staatsorganisatorischen Konsequenzen ergeben sich aus der Tatsache, daß mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse die Übereinstimmung der Interessen der Werktätigen und ihrer Kollektive mit den gesellschaftlichen Erfordernissen zur wichtigsten Triebkraft der sozialistischen Gesellschaft geworden ist.

Der Verfassungsentwurf verankert im Kap. I „Politische Grundlagen“ (Art. 2 Abs. 4) diese neue gesellschaftliche Realität. Die Interessenübereinstimmung ist jedoch keine ein für allemal gegebene Größe.⁷ Sie muß im Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung stets auf höherer Stufe hergestellt werden, um als Triebkraft wirksam zu werden. Diese Aufgabe obliegt dem sozialistischen Staat. Er hat die wechselseitigen Beziehungen zwischen allen Gliedern der Gesellschaft so zu regeln, daß mit dem geringsten Aufwand der höchste Nutzen für die Gesellschaft und jeden einzelnen Bürger erreicht wird. Alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind so voranzubringen, wie es dem entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus entspricht. Dazu ist es notwendig, die gesellschaftlichen Erfordernisse — die ein dynamisches System darstellen — vorausschauend zu ermitteln, sie als einheitlichen Maßstab für alle Glieder der Gesellschaft verbindlich festzulegen und in die Wirklichkeit umzusetzen.

Ohne die Verbindung der Schöpferkraft des Volkes mit der Wissenschaft, insbesondere mit der marxistisch-leninistischen Weltanschauung, ohne das bewußte einheitliche Handeln aller im sozialistischen Staat organisierten Bürger ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Es ist deshalb gesetzmäßig, daß sich die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei in der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung erhöht. Dieser Führung ist jede Art von Kommandieren wesensfremd. Sie bedeutet vielmehr — wie die Praxis beweist — vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Klassen und Schichten des Volkes für das gemeinsame Ziel.

↳ W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus“, in: Protokoll des VII. Parteitages der SED, Berlin 1967, S. 92

7 vgl. O. Reinhold, „Die Rolle des Staates im ökonomischen System des Sozialismus“, Einheit, 1968, S. 160 f.